

N i e d e r s c h r i f t

(SportA/003/2020)

über die 1. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am Dienstag, dem 07.07.2020, 17:00 - 19:00 Uhr, Friedrich-Sponsel-Halle, Gymnastikraum, Zugang über die Südliche Stadtmauerstraße

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Aktuelles Thema Sportbeirat
2. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 2.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 52/012/2020
 - 2.2. Berufung der Mitglieder des Sportbeirates 52/005/2020
 - 2.3. Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Erlanger Sportvereinen 52/003/2020
 - 2.4. Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten 52/002/2020
 - 2.5. Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen 52/001/2020
 - 2.6. Förderung von Sportvereinen - Zwischenbericht zum Sonderprogramm zur Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen 52/007/2020
 - 2.7. Deutschland Tour 2021 52/006/2020
3. Schulsporthallen die gesamten Sommerferien für den Vereinssport öffnen, ÖDP Dringlichkeitsantrag 094/2020 52/008/2020
4. Hallen- und Bahnenmieten für Sportvereine halbieren 52/013/2020
5. Anpassung der Entgeltordnungen für das BIG- und GESTALT-Projekt 52/010/2020

- | | | |
|----|---|-------------|
| 6. | Förderung des BIG-Projekts im Sportverein | 52/004/2020 |
| 7. | Kooperationsvereinbarung City- Management für Deutschland Tour 2021 | 52/009/2020 |
| 8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 52 | 52/011/2020 |
| 9. | Anfragen | |

TOP 1

Aktuelles Thema Sportbeirat

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2.1

52/012/2020

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2

52/005/2020

Berufung der Mitglieder des Sportbeirates

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Berufung der Mitglieder des Sportbeirates

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend der Satzung der Stadt Erlangen für den Sportbeirat vom 24.10.2014 werden gemäß § 3 Abs. 1 die Mitglieder des Sportbeirates vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Beginn der Periode ist der 01. Mai 2020, so dass die Beiratsmitglieder für diese Periode bestellt werden müssen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Funktion:	Mitglied im Sportbeirat:	Stellvertretung:
Vorsitzender des Sportverbands	Matthias Thurek	
Stellvertretender Vorsitzender des Sportverbands	Peter Scholten	
Stellvertretender Vorsitzender des Sportverbands	Werner Frembs	
Technischer Leiter des Sportverbands	Stefan Lohrey	Helmut Ströhlein
Schatzmeister des Sportverbands	Matthias Distler	
Vereinsvertreterin Frauensport	Karin Göbeler	Olivia Ronimi-Göbel
Vereinsvertreter Seniorensport	Robert Thaler	Joachim Besgen
Vereinsvertreter Jugendsport	Udhay Kumar	
Vertreter des Bayerischen Landessportverbands (BLSV)	Walter Fellermeier	Werner Böcklein
Vertreter der Großsportvereine	Wolfgang Peter	Jörg Bergner
Mitglied des Ausländerbeirats	Christoph Bichler	Carla Milan
Vertreterin Behindertensports	Inge Enzmann	
Vertreterin des Schulsports (Volksschulen)	Anja Ritter	
Vertreter des Schulsports (Weiterführende Schulen)	Manfred Reinhart	
Vertreter des Department für Sportwissenschaft und Sport der Universität	Dr. Guido Köstermeyer	
Vorsitzender des Sportausschusses	Jörg Volleth	

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die unter 3. aufgeführten Personen werden zu Sportbeiratsmitgliedern bzw. Vertreter*innen berufen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die unter 3. aufgeführten Personen werden zu Sportbeiratsmitgliedern bzw. Vertreter*innen berufen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3

52/003/2020

Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Erlanger Sportvereinen

Der angefügten Liste kann die Mitgliederentwicklung von Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen in den Erlanger Sportvereinen von 2018 bis 2020 entnommen werden.

Die Mitgliederzahlen steigen insgesamt erfreulicherweise an. Leider geben nicht alle Sportvereine ihren Berichtsbogen mit der dazugehörigen Bestandsmeldung ab, so dass die angegebenen Zahlen in der Anlage unvollständig sind. Soweit möglich wurden Angaben nach Rücksprache mit dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) ergänzt.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.4

52/002/2020

Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten

Die Erlanger Sportvereine erhalten gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung Zuschüsse für die Anschaffung von Sportgroßgeräten bzw. die für den Sportbetrieb notwendigen Pflegegroßgeräte.

Für das Jahr 2020 wurden von 20 Sportvereinen (2019: 11 Vereine) insgesamt 48 Zuschussanträge (2019: 25 Anträge) für verschiedene Gerätschaften gestellt, d.h., die Zahlen haben sich nahezu verdoppelt.

Im Jahr 2020 stehen für die Förderung von Großgeräten wiederum Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung.

Sollten – trotz den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie - tatsächlich alle geplanten Anschaffungen durch die Vereine getätigt werden können und die veranschlagten Fördermittel nicht ausreichen, wird die Sportverwaltung Gelder aus nicht vollständig abgerufenen Fördertöpfen auszahlen.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.5

52/001/2020

Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Zu den entstandenen Kosten für förderungsfähige Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhalten die Erlanger Sportvereine einen zweckgebundenen Zuschuss entsprechend den Richtlinien der städtischen Sportförderung. Es wurden 24 Anträge (2019: 23 Anträge) von 12 verschiedenen Sportvereinen (2019: 9 Sportvereine) fristgemäß für das Jahr 2020 gestellt.

14 dieser Anträge konnten nach einem Beschluss des Sportausschusses vom 01.10.2019 ausnahmsweise bereits im vergangenen Haushaltsjahr abschließend gefördert werden.

Die Erstellung der Bescheide und Auszahlung der Zuschüsse erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen und Zahlungsnachweise. Die Kosten sind bereits beglichen, bevor ein Zuschuss gewährt wird. Eine zusätzliche Prüfung der beantragten Fördermaßnahmen erfolgt bei Ortsbesichtigungen.

Die Sportvereine leisten bei Baumaßnahmen unter Aufsicht von Fachleuten sehr viel ehrenamtliche Eigenleistung. Damit werden die anrechenbaren und zuschussfähigen Kosten verringert und (Zuschuss-)Gelder eingespart.

Im Jahr 2020 stehen für die „Förderung des Sportstättenbaus“ Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung. Hinzu kommen für die „Förderung energetische Sanierung des Sportbereichs“ 100.000 € und für „Barrierefreiheit in Sportheimen“ 50.000 €. Die Zuschüsse betragen 30 bis 50 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Die in der Anlage dargestellte Verteilung der Zuschüsse basiert auf den vorliegenden Zahlen von bereits abgeschlossenen Projekten.

Für Maßnahmen des TB 1888 Erlangen (100.000 €) und des DAV Sektion Erlangen (250.000 €) ist ein eigener Mittelansatz vorhanden.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.6

52/007/2020

Förderung von Sportvereinen - Zwischenbericht zum Sonderprogramm zur Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Nachdem die Verwaltung mit Beschluss des Sportausschusses in seiner letzten Sitzung am 04.02.20 beauftragt wurde, die Rahmenbedingungen für ein zeitlich befristetes Sonderprogramm für Bau- und Sanierungsmaßnahmen der förderfähigen Erlanger Sportvereine mit eigenen Vereinssportanlagen zu erarbeiten, erfolgte am 20.05.2020 eine entsprechende Bedarfsabfrage mit Hilfe des in der Anlage angefügten Formulars.

Bislang haben sich fünf Vereine zurückgemeldet und Angaben über notwendige Sanierungs- und Baumaßnahmen gemacht, um ihre Sportanlage in den nächsten 6 Jahren - insbesondere energetisch und ökologisch - zukunftsfähig zu machen.

Sobald das Amt für Sport und Gesundheitsförderung einen genaueren Überblick über mittelfristig anstehende Investitionsmaßnahmen gewonnen hat und auch die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt besser einschätzbar sind, wird eine entsprechende Verwaltungsvorlage für die Entscheidung über die Auflegung eines Sonderprogramms im Sportausschuss sowie dem Stadtrat eingebracht.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.7

52/006/2020

Deutschland Tour 2021

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachdem die Deutschland Tour 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ins Jahr 2021 verschoben werden musste, ist ein neuer Beschluss für eine Beteiligung der Stadt Erlangen als Etappenort notwendig.

Die Stadt Erlangen erhält die Möglichkeit beim größten und wichtigsten Radsportfestival im Lande, der „Deutschland Tour“, als Ziel- und Startort dabei zu sein und ein bedeutendes Sportgroßereignis in Erlangen auszutragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die „Deutschland Tour“ wird vom 19.08. bis 22.08.2021 als professionelles 4-Etappenradrennen ausgetragen. Erlangen ist als Zielort der 3. Etappe vorgesehen und wird Startort der Schlussetappe sein, die in Nürnberg enden wird. Das seit dem Jahr 1911 mit unterschiedlichen Namen und in verschiedenen Zeitabständen ausgetragene Radrennen gehört zu den bekanntesten Rennen in Deutschland und ist seit dem Jahr 2020 zur „UCI ProSerie“ des Internationalen Weltradsportverbandes (UCI) zugeordnet.

Mit der Teilnahme als Etappenort wird Erlangen durch die Berichterstattung eine große mediale Aufmerksamkeit mit unterschiedlicher Ausrichtung in vielen Facetten erreichen können. Eine Darstellung als Siemens-, Universitäts-, Hugenotten- und natürlich Fahrradstadt sind nur einige Präsentationsmöglichkeiten, die sich hier bieten können.

Neben dem Radrennen ist die Deutschland Tour das größte Fahrrad-Festival und soll das Thema „Radfahren“ ganz allgemein als bevorzugtes Verkehrsmittel propagieren, Freude am Radfahren wecken sowie für eine ökologische und gesunde Zukunft werben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Umsetzung des Radrennens, des Rahmenprogramms und des gesamten Radsportfestivals an diesem Wochenende wird ein Organisationskomitee unter der Leitung des Sportamtes und des Erlanger Tourismus und Marketing Vereins & City Management eingesetzt werden.

Wichtige Rahmenbedingungen wie die Festlegung des Streckenverlaufs, Einbindung von Sponsoren, Planung der Logistik und Öffentlichkeitsarbeit sind weitere anstehende organisatorische Eckpfeiler für die Vorbereitung der Veranstaltung. Eine Beteiligung von Sponsoren und eine finanzielle Beteiligung der Bayerischen Staatsregierung sind gerade in der Prüfung, so dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen noch verändern können.

Das Radsportfestival wird auf **drei Grundsäulen** aufgebaut:

- a) **Das Radrennen:** Attraktiver professioneller Radsport vor der ansprechenden Kulisse unserer Stadt. Tausende von begeisterten Zuschauern, viele Emotionen und Jubel an der Strecke. Abgerundet von TOP Side Events auf verschiedenen Plätzen innerhalb unserer Stadt für unsere Bewohner und Gäste aus nah und fern.
- b) **Das Fahrrad-Festival** Nr. 1 in Deutschland soll in Erlangen auch Impulsgeber für die Förderung des Radfahrens als Freizeitbeschäftigung und optimales Verkehrsmittel, für eine

nachhaltige Mobilität in unserer Stadt sein. Dabei steht die Aktivierung und Steigerung der täglichen körperlichen Bewegung für unsere vielen tausend Radfahrer*innen im Vordergrund. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen mit verschiedenen Modulen eine Fahrrad Erlebnis Welt in diesen Tagen präsentiert bekommen. Unser Ziel ist es, für das Thema „Radfahren“ ganz allgemein als bevorzugtes Verkehrsmittel zu werben, Freude am rad-fahren wecken sowie eine ökologische und gesunde Zukunft im Blickpunkt haben.

- c) **Die Aufmerksamkeit** für unsere Stadt: Die Deutschland Tour bietet die einmalige Chance in den Blickpunkt der deutschlandweiten Öffentlichkeit zu gelangen (Anlage 1). Es ist mit einer TV-Präsenz von über 1 Mio. Fernsehzuschauern in ARD und ZDF sowie mit Übertragungen auf Eurosport zu rechnen.
Es wird täglich eine Live-Übertragung in den Etappenorten stattfinden. Beeindruckende Bilder unserer Stadt können dabei gezeigt werden.
In Eisenach (Etappenort 2019) wurden national und international sechs Stunden Live Übertragung / 16 Stunden Übertragung gesamt mit einem Mediawert von ca. 522.000 € ausgewertet. Im Bereich der sozialen Netzwerke wurden über 3,8 Mio. erreichte Personen verzeichnet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X *ja, positiv** Werbung für das Fahrrad als Verkehrsmittel

X *ja, negativ** Verkehrsaufkommen

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

X *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	300.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Auf Nachfrage von Stadtrat Urban teilt Herr Klement mit, dass anlässlich des Radsportfestivals und der Deutschland Tour nach wie vor ein autofreier Samstag für den Innenstadtbereich vorgesehen ist.

Stadtrat Urban regt an, eine Auswertung der Veranstaltung dem Sportausschuss vorzulegen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet den Abschluss eines Vertrages mit der „Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH“ als Veranstalter der Deutschland Tour 2021 mit der Stadt Erlangen als Etappenort für den 21./22. August 2021.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Auf Nachfrage von Stadtrat Urban teilt Herr Klement mit, dass anlässlich des Radsportfestivals und der Deutschland Tour nach wie vor ein autofreier Samstag für den Innenstadtbereich vorgesehen ist.

Stadtrat Urban regt an, eine Auswertung der Veranstaltung dem Sportausschuss vorzulegen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet den Abschluss eines Vertrages mit der „Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH“ als Veranstalter der Deutschland Tour 2021 mit der Stadt Erlangen als Etappenort für den 21./22. August 2021.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

52/008/2020

**Schulsporthallen die gesamten Sommerferien für den Vereinssport öffnen, ÖDP
Dringlichkeitsantrag 094/2020**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie sollen die Erlanger Sportvereine eine zusätzliche Woche in den Sommerferien erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vergabe der Schulsporthallen (Wochenbelegung ab 17.00 Uhr, Wochenendbelegung, Ferienbelegung) erfolgt über Amt 52. Die Zuständigkeit für die Objekte (Schulsporthallen) liegt bei Amt 24 (Betreiber).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Stellungnahme GME:

Entsprechend der bestehenden Regelung aus dem Jahr 2017 ist die Nutzung der Schulsporthallen für den Vereinssport grundsätzlich in den ersten drei Wochen der Sommerferien vorgesehen. Entsprechend dieser Festlegung sind die letzten drei Sommerferienwochen für die Grundreinigung und die zum Schuljahresbeginn notwendigen Tätigkeiten (z. B. Bestuhlung der Hallen und Auslegen der Hallenböden, etc.) verplant und mit den Reinigungsfirmen auch entsprechend vereinbart.

Aufgrund der Corona-Beschränkungen im Schul- und somit auch im Schulsportbetrieb wurde die jährliche Grundreinigung in einigen Hallen, die in dieser Zeit nicht aufgrund der Abstandsregelungen als normale Unterrichtsräume genutzt wurden, bereits vorgezogen. Somit ist aus Sicht des GME in diesem Jahr eine um eine Woche verlängerte Nutzung der Schulsporthallen in den ersten vier Sommerferienwochen (31. KW bis einschl. 34. KW 2020: vom 27.07. bis 21.08.2020) denkbar.

Ein weiteres Vorziehen von Grundreinigungen vor die Sommerferien ist leider nicht möglich, da vorgesehen ist, auch den Schulsport in Kürze wieder anlaufen zu lassen.

Ebenso wird ein ersatzloser Ausfall der Grundreinigung aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der Haltbarkeit der Materialien abgelehnt.

Die Vorlaufzeit für die Hausverwaltungen und der Administrator für die elektronischen Schließanlagen beträgt mindestens eine Woche vor Beginn der geänderten Hallennutzungen. Ein Hausmeisterpool existiert beim GME nicht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

x nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Nachdem in den beiden Gremien eine Diskussion darüber entstand, ob es nicht doch möglich wäre, die Schulsporthallen in den Sommerferien grundsätzlich länger als 4 Wochen für die Erlanger Sportvereine zu öffnen, sagte Herr Bürgermeister Volleth zu, diese Frage mit dem Amt für Gebäudemanagement zu klären und im nächsten Sportausschuss darüber zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Schulsporthallen werden für die Erlanger Sportvereine in den Sommerferien 2020 von der 31. bis einschl. 34. KW 2020 (27.07. bis 21.08.2020) zur Verfügung gestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Nachdem in den beiden Gremien eine Diskussion darüber entstand, ob es nicht doch möglich wäre, die Schulsporthallen in den Sommerferien grundsätzlich länger als 4 Wochen für die Erlanger Sportvereine zu öffnen, sagte Herr Bürgermeister Volleth zu, diese Frage mit dem Amt für Gebäudemanagement zu klären und im nächsten Sportausschuss darüber zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Schulsporthallen werden für die Erlanger Sportvereine in den Sommerferien 2020 von der 31. bis einschl. 34. KW 2020 (27.07. bis 21.08.2020) zur Verfügung gestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 4

52/013/2020

Hallen- und Bahnenmieten für Sportvereine halbieren

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Hallengebühren in der aktuellen Form werden aufgrund der Corona-Pandemie in der Höhe um 50 % für die Jahre 2020 und 2021 reduziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Abrechnung der Hallengebühren und Bahnenmieten für förderfähige Sportvereine erfolgt in Höhe von 50 % der bestehenden Gebühren. In der Zeit für die Sperrungen der Sporthallen aufgrund der Corona-Pandemie werden den Sportvereinen keine Nutzungsgebühren berechnet. Die bereits im ersten Quartal gestellten Rechnungen werden mit dem dritten und vierten Quartal verrechnet, so dass auch bei den gestellten Rechnungen ein 50 %iger Abschlag erfolgt. Auch im Jahr 2021 werden die Hallengebühren in den städtischen Sporthallen und Bahnenmieten in den Erlanger Bädern für die förderfähigen Sportvereine nur hälftig berechnet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Antragsteller beantragen die Gebühren für Sporthallen und Schwimmbahnen nur hälftig an die Sportvereine in Rechnung zu stellen. Dies soll als Zeichen verstanden werden, dass die Stadt den Sportvereinen in dieser außerordentlichen Situation finanziell hilft und entgegenkommt. Die finanziellen Einbußen und Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Erlanger Sportvereine sind aktuell nicht abzuschätzen und können auch negative Folgen im kommenden Jahr haben. Die Stadt Erlangen nimmt pro Jahr ca. 182.000 € (2019) an Sporthallengebühren ein. Durch die Hallenschließungen ist mit einem Einnahmeverlust von ca. 1/4 der Gebühren zu rechnen. Zusätzlich würden die Einnahmen für 2020 und 2021 durch die Fraktionsanträge um 50 % reduziert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
x nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Fehlende Einnahmen in Höhe von ca. 230.000€	

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch stellte den Änderungsantrag, die Worte „und 2021“ zu streichen und über die weitere Vorgehensweise das kommende Jahr betreffend erst in der letzten Sitzung des Sportausschusses/Sportbeirates 2020 zu entscheiden.

Abstimmung:

Sportbeirat abgelehnt 13 : 0

Sportausschuss abgelehnt 9 : 1

Herr Sportbeirat Scholten stellte den Änderungsantrag, den Antragstext um die Worte „und Sportaußenanlagen“ zu erweitern.

Abstimmung:

Sportbeirat angenommen 13 : 0

Sportausschuss angenommen 10 : 0

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Hallengebühren für städtische Sporthallen und Bahnenmieten für die Erlanger Bäder für förderfähige Sportvereine für die Jahre 2020 und 2021 nur hälftig zu berechnen.

Hiermit gelten der Fraktionsantrag 095/2020 der ÖDP und der Fraktionsantrag CSU/SPD 113/2020 als bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch stellte den Änderungsantrag, die Worte „und 2021“ zu streichen und über die weitere Vorgehensweise das kommende Jahr betreffend erst in der letzten Sitzung des Sportausschusses/Sportbeirates 2020 zu entscheiden.

Abstimmung:

Sportbeirat abgelehnt 13 : 0

Sportausschuss abgelehnt 9 : 1

Herr Sportbeirat Scholten stellte den Änderungsantrag, den Antragstext um die Worte „und Sportaußenanlagen“ zu erweitern.

Abstimmung:

Sportbeirat	angenommen	13 : 0
Sportausschuss	angenommen	10 : 0

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Hallengebühren für städtische Sporthallen und Bahnenmieten für die Erlanger Bäder für förderfähige Sportvereine für die Jahre 2020 und 2021 nur hälftig zu berechnen.

Hiermit gelten der Fraktionsantrag 095/2020 der ÖDP und der Fraktionsantrag CSU/SPD 113/2020 als bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 5

52/010/2020

Anpassung der Entgeltordnungen für das BIG- und GESTALT-Projekt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Entgeltordnungen aufgrund von qualitativ hochwertigeren Angeboten sowie Anpassungen bei den Übungsleiterhonoraren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisherigen Entgeltordnungen werden bei BIG an 3 Stellen und bei GESTALT an zwei Stellen angepasst. Die jeweiligen Kursgebühren sind für BIG und GESTALT den jeweils aktuellen Flyern zu entnehmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Änderungen BIG:

1. Die Entgelte pro Unterrichtseinheit liegen nun zwischen 1,50 € und 4,00 € anstatt 1,50 € und 3,50 €.
2. Der Absatz über Halbkursteilnehmerinnen entfällt bei § 2 (2) und wird in aktualisierter Form bei § 3 (2) aufgenommen.
3. Ein Nachlass in Höhe von 50 % wird Frauen mit gültigem Erlangen Pass oder Schwerbehindertenausweis gewährt (anstatt 75 % für Frauen mit Asylbewerberstatus).

Änderungen GESTALT:

1. Die Entgelte pro Unterrichtseinheit liegen nun zwischen 1,50 € und 4,00 € anstatt 1,50 € und 3,50 €.
2. Anpassung der Tabelle und § 3 Ermäßigung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue stellte einen Antrag auf Vertagung, dem alle Anwesenden entsprachen.

Frau Radue möchte vor einer Entscheidung zur Anpassung der Entgeltordnungen für das BIG- und GESTALT-Projekt noch Fragen von der Verwaltung beantwortet haben.

Die Fragen von Frau Stadträtin Radue und die Antworten der Sportverwaltung lauten wie folgt:

Wurde im Planungstreffen partizipativ die neue Entgeltordnung besprochen?

BIG:

Es handelt sich um keine Pauschalerhöhung der BIG-Kursgebühren, sondern betrifft nur vereinzelte Kurse. Diese Kurse haben sich die Frauen ausdrücklich im Rahmen der Planungstreffen gewünscht. Dabei wurde natürlich angesprochen, dass die Kurse mit höheren Kosten verbunden sein werden.

GESTALT:

Nicht anwendbar (es finden keine Planungstreffen statt)

Warum überhaupt Erhöhung?

BIG:

Es handelt sich um eine Erhöhung einzelner Kurse von max. 0,50 € (ermäßigt 0,25 €). Diese Kurse sind verbunden mit mehr Aufwand und Kosten, z. B. Schwimmkurs, Yogakurs, Bogenschießen:

- Höhere Mietkosten (z. B. für Schwimmhalle)
- Höhere Materialkosten (z. B. Miete von Holzbögen und -Pfeilen)
- Höhere Übungsleiterkosten (z. B. besondere Qualifikation der Coaches beim Schwimmen/Yoga)

Die Kursgebühren bewegen sich weiterhin im Niedrigbereich, wenn man sie mit ansässigen Yogastudios, Schwimmschulen und anderen Anbietern vergleicht.

GESTALT:

Die Ausweitung ortsnaher GESTALT-Kurse bedingt zum Teil das Zahlen von Raummieten. Des Weiteren ist die Durchmischung des Adressatenkreises hinsichtlich unterschiedlicher Einkommen für die Diversität der GESTALT-Kurse vorteilhaft. Es gibt Personen, die finanziell gut gestellt sind und durchaus gerne einen höheren Betrag zahlen. Durch die gestaffelte Ermäßigung bis 100% bleibt das Angebot dennoch allen zugänglich und niederschwellig.

Die wievielte Erhöhung ist dies?

BIG:

Die erste seit Projektstart vor 15 Jahren.

GESTALT:

Die erste seit Projektstart vor 7 Jahren.

Warum kein Nachlass mehr in Höhe von bis zu 75% für Frauen mit Asylbewerber-Status?

BIG:

Die akute Lage der Frauen mit Asylbewerber-Status hat sich entschärft. Es kommen keine Anfragen mehr. Stattdessen gibt es 50% Ermäßigung für Frauen mit gültigem ErlangenPass.

GESTALT:

Nicht anwendbar (da einkommensabhängige Staffelung seit Anbeginn)

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue stellte einen Antrag auf Vertagung, dem alle Anwesenden entsprachen.

Frau Radue möchte vor einer Entscheidung zur Anpassung der Entgeltordnungen für das BIG- und GESTALT-Projekt noch Fragen von der Verwaltung beantwortet haben.

Die Fragen von Frau Stadträtin Radue und die Antworten der Sportverwaltung lauten wie folgt:

Wurde im Planungstreffen partizipativ die neue Entgeltordnung besprochen?

BIG:

Es handelt sich um keine Pauschalerhöhung der BIG-Kursgebühren, sondern betrifft nur vereinzelte Kurse. Diese Kurse haben sich die Frauen ausdrücklich im Rahmen der Planungstreffen gewünscht. Dabei wurde natürlich angesprochen, dass die Kurse mit höheren Kosten verbunden sein werden.

GESTALT:

Nicht anwendbar (es finden keine Planungstreffen statt)

Warum überhaupt Erhöhung?

BIG:

Es handelt sich um eine Erhöhung einzelner Kurse von max. 0,50 € (ermäßigt 0,25 €). Diese Kurse sind verbunden mit mehr Aufwand und Kosten, z. B. Schwimmkurs, Yogakurs, Bogenschießen:

- Höhere Mietkosten (z. B. für Schwimmhalle)
- Höhere Materialkosten (z. B. Miete von Holzbögen und -Pfeilen)
- Höhere Übungsleiterkosten (z. B. besondere Qualifikation der Coaches beim Schwimmen/Yoga)

Die Kursgebühren bewegen sich weiterhin im Niedrigbereich, wenn man sie mit ansässigen Yogastudios, Schwimmschulen und anderen Anbietern vergleicht.

GESTALT:

Die Ausweitung ortsnaher GESTALT-Kurse bedingt zum Teil das Zahlen von Raummieten. Des Weiteren ist die Durchmischung des Adressatenkreises hinsichtlich unterschiedlicher Einkommen für die Diversität der GESTALT-Kurse vorteilhaft. Es gibt Personen, die finanziell gut gestellt sind

und durchaus gerne einen höheren Betrag zahlen. Durch die gestaffelte Ermäßigung bis 100% bleibt das Angebot dennoch allen zugänglich und niederschwellig.

Die wievielte Erhöhung ist dies?

BIG:

Die erste seit Projektstart vor 15 Jahren.

GESTALT:

Die erste seit Projektstart vor 7 Jahren.

Warum kein Nachlass mehr in Höhe von bis zu 75% für Frauen mit Asylbewerber-Status?

BIG:

Die akute Lage der Frauen mit Asylbewerber-Status hat sich entschärft. Es kommen keine Anfragen mehr. Stattdessen gibt es 50% Ermäßigung für Frauen mit gültigem ErlangenPass.

GESTALT:

Nicht anwendbar (da einkommensabhängige Staffelung seit Anbeginn)

Abstimmung:

vertagt

TOP 6

52/004/2020

Förderung des BIG-Projekts im Sportverein

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des BIG-Projekts, Netzwerkarbeit

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur personellen Verstärkung des BIG-Ansatzes im Setting Sportverein erfolgt eine Bezuschussung des ATSV Erlangen für das Jahr 2020.

Im Rahmen der Sportförderrichtlinien kann eine Förderung nach Buchstabe B (Materielle Förderungsmaßnahmen), Nr. 16 (Sonderregelungen), in Anlehnung an die Breitensport- und Sportprojektförderung von Sozialmaßnahmen im Sportbereich (B Nr. 9 b) erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das BIG-Projekt ist eine persönliche Ansprache und das Werben für das Angebot unbedingt notwendig.

Auch für eine erfolgreiche Kursplanung ist es wichtig, den integrativen Ansatz weiter beizubehalten und die Teilnehmerinnen in die Gestaltung neuer Kursangebote einzubeziehen. Um diese Prozesse bei den im BIG-Projekt teilnehmenden Vereinen zu unterstützen, ist es sinnvoll, eine BIG-Helferin beim Verein selber anzusiedeln. Weiterhin soll eine Identifikation der Helferin mit dem Verein gefördert werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	14.500 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 im Budget auf Kst/KTr/Sk 520090/42110010/530101
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen des BIG-Projekts erfolgt eine Bezuschussung für das Jahr 2020 in Höhe von 14.500 € zweckgebunden an den ATSV 1898 Erlangen e.V. zur personellen Verstärkung der Netzwerkarbeit.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen des BIG-Projekts erfolgt eine Bezuschussung für das Jahr 2020 in Höhe von 14.500 € zweckgebunden an den ATSV 1898 Erlangen e.V. zur personellen Verstärkung der Netzwerkarbeit.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 7

52/009/2020

Kooperationsvereinbarung City- Management für Deutschland Tour 2021

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Amt 52 und das City-Management Erlangen sollen gemeinsam das Radsportfestival und die Austragung der Deutschland Tour 2021 für Erlangen als Etappenort vorbereiten und organisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Aufgaben für die Organisation zu erfüllen soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen Amt 52 und CM-Erlangen geschlossen werden. Dabei werden insbesondere die finanziellen Aufwendungen geregelt, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Veranstaltung bereitgestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss der Vereinbarung zwischen Amt 52 und City-Management.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Sportausschuss befürwortet den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung und dem City-Management zur Durchführung des Radsportfestivals und der Deutschland Tour 2021.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sportausschuss befürwortet den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung und dem City-Management zur Durchführung des Radsportfestivals und der Deutschland Tour 2021.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 8**52/011/2020****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 52****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR	
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 52 beträgt	96.931,40	
	(2018: -15.381,56 EUR, 2017: -358.679,76 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr	XX,XX	
	für das 2.Halbjahr	XX,XX	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	XX,XX	
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	0,00	
	(2018: 19.191,67 EUR, 2017: 13.621,53 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Wirtschaftliches Handeln		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:	Beträge in Euro	
	2.4.1	Organisation Amtsstruktur Amt 52 (Workshop)	offen
	2.4.2	Fortbildungen Mitarbeiter*innen	offen
	2.4.3		
	2.4.4		

2. 5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 52 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		0,00
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für		
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr		3.152,91
	Gutschrift 2. Halbjahr		15.315,74
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		18.468,65
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		18.468,65
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Siehe Budgetübertrag	
	2.5.2		
	2.5.3		
	2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 29.079,42 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2019)

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 52 i.H.v. 96.931,40 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 29.079,42 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2019 i.H.v. 29.079,42 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 18.468,65 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 52 i.H.v. 96.931,40 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 29.079,42 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2019 i.H.v. 29.079,42 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 18.468,65 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Sitzungsende

am 07.07.2020, 19:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister
Volleth

Der Schriftführer:

.....
Tänzler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die FWG: